

**Beiblatt zur Datenergänzung – Pensionskonto**  
**Bitte nur bei Bedarf ausfüllen und an die SVS senden!**  
**FÜR GEWERBETREIBENDE UND NEUE SELBSTÄNDIGE**

Familienname und Vorname	VSNR/Geburtsdatum
Adresse	
E-Mail	Telefonnummer

**Sind Ihre Versicherungszeiten im Pensionskonto bis 31.12.2013 vollständig und richtig?  
 Dann haben Sie nichts weiter zu tun!**

**Fehlen in Ihrem Pensionskonto Versicherungszeiten bis 31.12.2013?**

Verwenden Sie bitte dieses Formular für die Überprüfung Ihrer Versicherungszeiten.

**1. ÜBERPRÜFUNG MEINER VERSICHERUNGSZEITEN**

In der Aufstellung fehlen Zeiten oder müssen korrigiert werden.

**Hinweis:** Versicherungszeiten im Ausland sind nicht Bestandteil des Pensionskontos und werden erst bei Pensionsantritt überprüft.

von	bis	Fehlende Zeit (bei Beschäftigung: Dienstgeber, Bundesland, Adresse)

**2. ÜBERPRÜFUNG DER ZEITEN DER KINDERERZIEHUNG**

**Info:** Zeiten der Kindererziehung erhält jener Elternteil, der das Kind (die Kinder) tatsächlich und überwiegend erzogen hat. Wechseln sich die Eltern bei der überwiegenden Erziehung ab, dann berücksichtigen wir das bei der Anrechnung. Angerechnet werden:

- ✓ die ersten 48 Kalendermonate nach der Geburt
- ✓ die ersten 60 Kalendermonate nach der Geburt bei Mehrlingsgeburten

Wurden zwei oder mehr Kinder innerhalb von 48 (60) Monaten geboren, rechnen wir die überschneidenden Zeiten nur einmal an.

**2.1. Wenn Zeiten der Kindererziehung in Ihrem Versicherungsverlauf fehlen, führen Sie bitte an:**

Familienname und Vorname der Kinder	VSNR/Geburtsdatum	Ich habe das Kind in den ersten 48 (60) Monaten <b>überwiegend</b> erzogen von bis

2.2. Wenn in Ihrem Versicherungsverlauf Zeiten der Kindererziehung stehen, obwohl der **zweite Elternteil in diesem Zeitraum** das Kind (die Kinder) überwiegend erzogen hat oder in diesem Zeitraum Kinderbetreuungsgeld bezogen hat, führen Sie bitte an:

<b>Zweiter Elternteil</b> Familienname und Vorname, VSNR/Geburtsdatum	<b>Kind(er)</b> Familienname und Vorname, VSNR/Geburtsdatum	Zeitraum der Erziehung von bis

### 3. SCHUL – UND STUDIENZEITEN

**Schul- und Studienzeiten** ab dem 15. Lebensjahr sind im Pensionskonto nur relevant, wenn Sie diese nachkaufen.

JA, ich beantrage **den Nachkauf** meiner Schul- oder Studienzeiten.

### 4. WELCHE NACHWEISE SIND ERFORDERLICH?

Bitte immer nur **Kopien** einsenden!

Fremdsprachigen Dokumenten legen Sie bitte eine deutsche Übersetzung bei.

- ✓ In jedem Fall Kopie Ihrer **Geburtsurkunde**
- ✓ Kopie Ihrer **Heiratsurkunde oder Partnerschaftsurkunde bei Namensänderung**
- ✓ Wenn Sie **Nachweise zu fehlenden Beschäftigungszeiten** besitzen, legen Sie bitte diese Unterlagen in Kopie bei. Solche Nachweise sind: Lehrvertrag, Arbeitszeugnisse, Versicherungskarten usw.  
**Bitte fordern Sie keine Nachweise bei Krankenkassen oder bei Ihren Arbeitgebern an.**
- ✓ Wenn Sie **Kindererziehungszeiten** geltend machen, legen Sie bitte die Geburtsurkunden der Kinder bei, zusätzlich bei Stiefkindern Ihre Heiratsurkunde, bei Adoptivkindern die Adoptionsurkunde und bei Pflegekindern den Gerichtsbeschluss. In allen Fällen sind Kopien ausreichend.
- ✓ Wenn Sie **Schul- oder Studienzeiten nachkaufen** wollen, legen Sie bitte vorhandene Schulzeugnisse und Studiennachweise in Kopie bei.

**Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung einige Zeit dauern kann. Wir werden Ihre Angaben überprüfen. Wenn wir weitere Angaben von Ihnen brauchen, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

**Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter [svs.at/vvt](http://svs.at/vvt).**